

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



Marienmünster, den 04.06.2021

Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: 478/2021 Hauptamt Sachbearbeiter/in: Elmar Meyer		
Förderung durch das Dorferneuerungsprogramm; Feuerwehrgerätehaus Vörden			
Beratungsfolge:			
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	30.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Marienmünster hat am 24.06.2020 einstimmig beschlossen, die Anträge auf Förderung der beabsichtigten Bauarbeiten an den Feuerwehrgerätehäusern aus dem Sonderauftrag "Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2021" wie folgt zu priorisieren:

1. Feuerwehrgerätehaus Löwendorf
2. Feuerwehrgerätehaus Großenbreden
3. Feuerwehrgerätehaus Vörden

Die daraufhin gestellten Förderanträge für die Feuerwehrgerätehäuser in Löwendorf und Großenbreden waren erfolgreich und wurden in das Förderprogramm 2021 aufgenommen. Die Förderung beläuft sich auf 50 % der zuwendungsfähigen Kosten bzw. einem Höchstförderbetrag von 250.000,00 €. Mit der Umsetzung der Maßnahmen wurde bereits begonnen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG) hat aktuell den Programmaufruf für das „Förderprogramm Dorferneuerung 2022“ veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wird auf Grund des Bedarfs der erstmalig im letzten Jahr gestartete Sonderauftrag für Feuerwehrrhäuser in Dörfern in diesem Jahr fortgeführt.

Auf der Grundlage des eingangs erwähnten Beschlusses ist beabsichtigt, einen Förderantrag für die vorgesehenen Bauarbeiten am Feuerwehrgerätehaus in Vörden zu stellen.

Die konkrete Umbaumaßnahme orientiert sich an den von der Verwaltung erstellten Planungen, die die von der Kommunalagentur NRW aufgezeigten Mängel berücksichtigen. Diese Planungen wurden zwischenzeitlich mit der Führung der Löschgruppe Vörden abgestimmt. Bei dieser Gelegenheit hat die Löschgruppenführung darauf hingewiesen, dass einige Mitglieder der Löschgruppe den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses favorisieren.

Da Anträge aus dem neuen Förderprogramm bis zum 30.09.2021 zu stellen sind, bedarf es einer abschließenden Entscheidung, ob der Antrag für das Feuerwehrgerätehaus Vörden auf einen Um- oder Neubau ausgerichtet werden soll.

Es wird darauf hingewiesen, dass die personellen Kapazitäten in der Verwaltung für die Planung eines Neubaus nicht ausreichen und die Beauftragung eines externen Planungsbüros erforderlich würde. Entsprechende Haushaltsmittel sind für diesen Zweck nicht vorgesehen. Zudem ist fraglich, ob aus zeitlichen Gründen noch eine fristgerechte Umsetzung durch ein externes Planungsbüro möglich sein wird.

Haushaltsrechtliche Stellungnahme:

Die für die Variante Neubau erforderlich werdenden Mittel für die Beauftragung eines externen Planungsbüros müssten außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag zum Umbau des Feuerwehrgerätehauses in Vörden aus dem Sonderaufruf „Feuerwehrrhäuser in Dörfern 2022“ zu stellen.